

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0382/2013

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 12.11.2013**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 25.06.2013, zur Verkehrsberuhigung der Alten Wipperfürther Straße geeignete Maßnahmen zu ergreifen

Die Anregung ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Petenten gaben die Anregung zusammen mit einer Unterschriftenliste (111 weitere Einträge mit Adressen in der Alten Wipperfürther Straße, An der Flora und Am Kamelsbuckel) am 25.06.2013 persönlich bei der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden ab. Die Liste kann bei Bedarf in den Büroräumen eingesehen werden.

Es wird auf erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen auf dem Teilstück der Alten Wipperfürther Straße zwischen der Kreuzung Paffrather Straße und der Einfahrt zur Firma Metten und verschiedene Unfälle hingewiesen. Gefordert werden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Form von baulichen Änderungen (Verkehrinsel, Fußgängerüberweg, Fahrgassenversatz) oder bestenfalls ein „Blitzkasten“.

Die Verkehrssituation in dieser Straße insgesamt war bereits Gegenstand einer Anregung, die im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden erst in der Sitzung vom 14.03.2013 unter TOP A 14 behandelt wurde (Vom nochmaligen Abdruck der 31-seitigen Vorlage Nr. 0122/2013 wird hier abgesehen. Die Ausschussmitglieder werden gebeten, diese bei Bedarf in den Unterlagen der vorletzten Sitzung nachzulesen. Im Übrigen ist diese im Ratsinformationssystem öffentlich einsehbar). Damals wurden eine Tempo-30-Zone und die Einrichtung eines Zebrastreifens für diese Hauptverkehrsstraße beantragt und abgelehnt. Anlässlich der neuerlichen Eingabe wurden acht Tage lang das Verkehrsaufkommen und die

gefahrenen Geschwindigkeiten in diesem Teilstück gemessen. Im Ergebnis halten 85 % der Fahrzeuge eine Geschwindigkeit von 52,4 km/h ein. Für eine Bundesstraße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist dies ein absolut unauffälliges Ergebnis.

Die Polizei wurde zur Unfallsituation im Bereich des Teilstückes befragt. Von dieser wurden die Unfälle im Zeitraum 01.01.2010 bis 03.09.2013 ausgewertet. Auf einen Rückblick auf die Unfalljahre 2009 und davor wurde auf Grund der fehlenden Aktualität bewusst verzichtet:

Bei dem im Beschwerdeschreiben benannten LKW-Unfall handelt es sich um einen LKW, der an einem wartenden / geparkten Pkw vorbeifuhr und diesen beschädigte.

Im Jahre 2011 kam es zu einem Auffahrunfall (Fahrtrichtung Kreuzung Flora) zwischen zwei Pkw, bei der eine Person leicht verletzt wurde.

Im Jahr 2012 ist kein einziger Unfall verzeichnet.

Ebenfalls in Richtung Flora waren bei zwei Unfällen dieses Jahr zwei Pkw unterwegs. Hier bemerkten die Fahrzeugführer sehr spät, dass man sich falsch eingeordnet hatte. Beim Fahrstreifenwechsel kam es zu leichten Blechschäden. Beim Abbiegen in die Straße Pannenberg kam es zu einem weiteren Unfall mit einem Einbiegenden aus der Straße Pannenberg.

Somit stellt sich die Unfallsituation insgesamt sehr unauffällig dar. Rückschlüsse auf ein zu schnelles Fahren ergeben sich hieraus nicht.

Zum gleichen Ergebnis kam auch der Verkehrsdienst der Polizei, der an mehreren Tagen Messungen durchgeführt hat. Es wurden hierbei keine Verstöße festgestellt.

Abschließend konnte auch die Polizei das aufgezeigte Bild der Petenten nicht bestätigen.

Das Thema überhöhte Geschwindigkeiten, Schulwegsicherung und Querungshilfen auf der Alten Wipperfürther Straße im Abschnitt zwischen der Paffrather Straße und der Reuterstraße war bereits früher Gegenstand von Beratungen im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden und des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (Sitzungen des AAB vom 24.11.1999 und 28.03.2000). Auch damals wurden von den Anwohnern bereits zu hohe Geschwindigkeiten und die Gefahr für Fußgänger beklagt. Nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente wurde der Bau einer Querungshilfe in diesem Bereich der Straße jedoch abgelehnt. Auch andere Maßnahmen sind im Hinblick auf die Bedeutung dieser Bundesstraße und die unveränderte, unauffällige Situation (keine wesentlichen Geschwindigkeitsübertretungen feststellbar, kein Unfallschwerpunkt) nicht angezeigt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass keinerlei Handlungsbedarf gesehen und daher vorgeschlagen wird, der Anregung nicht zu folgen.